

Wirtschaftsförderverein Stuttgart e.V.

Ulmer Straße 327

70327 Stuttgart



Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte den Wirtschaftsförderverein Stuttgart e.V. als Fördermitglied unterstützen.

Unternehmensname : _____

Vorname Name : _____

Strasse/Nr. : _____

PLZ/Ort : _____

Telefon : _____

E-Mail : _____

Ich bin: Ein Startup Ein Investor

 Ein Unternehmen Eine Bank oder Fond
 (>5 Jahre)

Mit Nutzung des Startup-Hub am Württemberg

Der Mitgliedsbeitrag (jährlich) beträgt **100 €** für Startups, **200 €** für Investoren, **500 €** für Unternehmen (>5 Jahre) sowie **1.000 €** für Banken und Fonds. Bei Nutzung des Startup-Hub am Württemberg beträgt der Mitgliedsbeitrag zusätzlich (monatlich) **99 €**.

Die Kündigungsfrist ist 1 Monat zum Monatsende (Bei Kündigung verfällt Bereits gezahlter Beitrag und wird nicht zurückbezahlt).

Der Beitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres oder bei Eintritt fällig.

Der Vereinszweck ist mir Bekannt (Siehe Seite 3, § 2 der Satzung).

Der Mitgliedsbeitrag ist unbar auf folgendes Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: Wirtschaftsförderverein Stuttgart e.V.

DE19 6009 0300 0451 2190 07

BIC: GENODES1ZUF

Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des Antrags und dem Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Konto.

Als Fördermitglied werden

- **Startups** werden zu allen Veranstaltungen des Vereins eingeladen und werden ausgewählten Investoren für Beteiligungsmöglichkeiten präsentiert. Es ist bekannt, dass in diesem Zusammenhang vertrauliche Informationen und Unterlagen ausgehändigt werden.

Als Startup gebe ich hierfür meine Einwilligung.

- **Investoren** werden zu allen Veranstaltungen des Vereins eingeladen und bekomme ausgewählte Startups für Beteiligungsmöglichkeiten präsentiert. Es ist bekannt, dass in diesem Zusammenhang vertrauliche Informationen und Unterlagen ausgehändigt werden.

Hierfür gebe ich folgende Vertraulichkeitserklärung ab:

Ich, verpflichte mich gegenüber allen Unternehmen, von denen ich Informationen oder Dokumente durch den Wirtschaftsförderverein Stuttgart e.V. bekommen habe, Stillschweigen zu bewahren.

Keine Daten oder Informationen, die den erhaltenen Unterlagen oder damit in Zusammenhang geführten Gesprächen entstammen, an:

- Dritte übermitteln, die nicht direkt in diese Angelegenheit involviert sind. Gegenüber eigenen Mitarbeitern und/oder beauftragten
- Beratern und/oder Finanzierungspartnern, die direkt in die Bearbeitung der Transaktion eingebunden sind, verpflichten wir uns, nur jene
- Informationen bekannt zu geben, die diese unbedingt benötigen und dafür Sorge tragen, dass diese Mitarbeiter und/oder Berater und/oder Finanzierungspartner dieselbe strikte Geheimhaltung wahren;
- dafür Sorge zu tragen, die übergebenen Unterlagen in einer Art und Weise zu verwahren, die eine Einsichtnahme durch Unbefugte nicht ermöglicht oder eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht begründet;
- keine Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten dieses zu beratenden Unternehmens ohne vorherige schriftliche Zustimmung vom Unternehmensinhaber, in irgendeiner Form anzusprechen, abzuwerben oder über die Verkaufsabsicht zu informieren;
- alle Informationen über die wirtschaftliche, finanzielle oder technologische Situation des Unternehmens wie auch alle übrigen Angaben nur für Zwecke einer eventuellen Finanzierung oder einer eventuellen Beteiligung zu verwenden;
- die in schriftlicher Form enthaltenen Informationen einschließlich sämtlicher angefertigter Fotokopien und Abschriften auf Anforderung vollständig zurückzugeben oder zu vernichten sowie auf Grund erhaltener Informationen für den eigenen Gebrauch angefertigte Notizen zu vernichten, wenn die Verhandlungen nicht zu einem positiven Ergebnis führen oder das Ende der Verhandlungen von einer Seite festgestellt wird;
- die weitere Vorgangsweise ausschließlich miteinander abzustimmen und den/die Kapitalgeber / Investoren nicht ohne die schriftliche Zustimmung direkt zu kontaktieren.

Das Recht des Unternehmens auf Schadenersatz durch den Interessenten bei nachgewiesenen Zuwiderhandlungen gegen obige Verpflichtungen erkenne ich an.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Festlaufzeit von jeweils 24 Monaten. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie seine Aufhebung bedürfen der Schriftform und schriftliche Zustimmung durch das Unternehmen.

§ 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung einer Business Angel-Kultur in der Region Stuttgart und in Deutschland und der Aufbau und die Pflege eines regionalen Business Angel-Netzwerkes. Der Verein will einen Beitrag leisten zu einer Stärkung der Kultur der Selbständigkeit und des Unternehmertums in der Region Stuttgart und in Deutschland und das

Bewusstsein stärken, dass die Förderung innovativer junger Unternehmen für die Zukunft der Region und des Landes von wesentlicher Bedeutung ist. § 3
Vereinstätigkeit

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Herstellung von Kooperationen zwischen jungen Unternehmen und sogenannten Business Angels, also erfahrenen Unternehmern und Managern, die junge Unternehmer mit Kapital und Know-how unterstützen, verwirklicht. Der Verein wird hierzu insbesondere auch: - Kontakte zwischen innovativen Unternehmern und Unternehmerinnen und investitionsbereiten privaten Personen ("Business Angels") herstellen und pflegen; hierzu insbesondere Anfragen von Unternehmen durch ein Screening Committee vorauswählen und diese Unternehmen auf Matching-Veranstaltungen vorstellen- Informationsmaterialien für Unternehmer und Investoren entwickeln, Informationsveranstaltungen durchführen.

(3) Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowohl in Richtung Einwerbung weiterer Business Angels als auch in Richtung kapitalsuchender Unternehmen durchführen; - bei der Initiierung und zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung junger Technologieunternehmen in der Region Stuttgart und in Deutschland mitwirken; sonstige Maßnahmen durchführen, die der Netzwerkpflge und der Information der Mitglieder dienen.

(2) Der Verein führt darüber hinaus Aufklärungs- und Werbeaktionen durch mit dem Ziel, die Kenntnis über die Bedeutung des Eigenkapitals bei jungen innovativen Unternehmen für deren Entwicklung und Wachstum in der Öffentlichkeit zu verbessern und dadurch zur weiteren Entwicklung einer neuen Investitionskultur beizutragen.

Nutzer des Startub-Hub am Württemberg haben folgende Rechte und Pflichten:

Nutzung der Adresse für gewerbliche Anmeldung.

Mitnutzung des Briefkastens.

Nutzung der Räume:

Besprechungsraum: bis 3 Personen, Tagesmiete 90 €, Bis 3 Stunden 50 €. Jede weitere Person 10 €

Konferenz-/Besprechungsraum auf Anfrage

Veranstaltungsraum auf Anfrage

Weiterleitung der Post bis 20 Standardbriefe je Woche 8 € + Aufwand bei Großbriefen oder größerer Stückzahl. Keine Paketannahme.

Kostenlose Abholung der Post möglich freitags von 9 -11 Uhr

Ort, Datum _____

Antragstellerunterschrift

Antragannahme